

Wichtiges in Kürze

Mitgliedschaft

Die abgebenden Eltern werden Mitglieder des Vereins Tagesfamilien Interlaken-Oberhasli (VTIO) und bezahlen den Beitrag für das laufende Jahr. Tageseltern werden bei Unterzeichnung des Vertrages automatisch Mitglied des VTIO und leisten den Jahresbeitrag freiwillig.

Die Vermittlungsgebühr für **abgebende Eltern** beträgt CHF 50.-.

Inhalt des Tagespflege-Vertrages

- Tage, Zeiten und Mahlzeiten, Versicherungen und besondere Abmachungen werden im Tagespflegevertrag geregelt.
- Abmeldungen bei Krankheit des Kindes oder Betreuung durch Familie/Bekannte, sowie Ferien sind so früh wie möglich zu melden.
- Hat die Tagesfamilie Ferien angekündigt, organisieren die Eltern evtl. mit Hilfe der Vermittlerin einen Ersatz.

Fristen

- Die Probezeit dauert 1 Monat; während dieser Zeit gilt eine Kündigungsfrist von einer Woche.
- Nach dem Probemonat gilt eine **1-monatige Kündigungsfrist**. Die Kündigung ist schriftlich an die Adresse der Vermittlerin des Vereins Tagesfamilien zu richten. Werden die 30 Tage nicht eingehalten, so muss der volle Monat bezahlt werden.

Versicherungen

Die abgebenden Eltern sind verpflichtet für die Kinder eine **Unfall- und Krankenversicherung** sowie eine **Haftpflichtversicherung** abzuschließen und diese im Tagespflegevertrag und im Infoblatt für Notfälle anzugeben.

Tagesfamilien sind bei Abschluss eines Arbeitsvertrages (mit Beginn eines Tagespflegevertrages) in der **Betreuungshaftpflicht** des Vereins versichert (vgl. AB-VTIO Ziff. 4). Der Selbstbehalt bei Sachschäden und Schadenverhütungskosten beträgt CHF 300.- und geht zulasten der Tagesfamilie.

Zahlungsverkehr

Das **ausgefüllte Stundenblatt** (versehen mit den Unterschriften der Tageseltern und abgebenden Eltern) erwartet die Geschäftsstelle (Verein Tagesfamilien Interlaken-Oberhasli, Spielmatte 3, Postfach 237, 3800 Unterseen) bis zum 3. des Monats. - Später eintreffende Stundenblätter können erst im darauffolgenden Monat berücksichtigt werden.

Abgebende Eltern

Für bezogene Leistungen (Betreuung des Kindes), stellt der Verein Tagesfamilien den abgebenden Eltern monatlich Rechnung. Diese muss bis Ende Monat bezahlt werden.

Die Eltern sind verpflichtet, die aktuellen Unterlagen über die Einkommensverhältnisse wie Löhne, Alimente, Renten (Kind und/oder Eltern), Stipendien, Arbeitslosen-Entschädigung, Fürsorgeleistungen etc. dem Verein einzureichen. Die von der Gesundheits- und Fürsorgedirektion festgelegten Tarife bewegen sich zwischen minimal CHF -.71 und maximal CHF 8.75.

Tageseltern

Der **Bruttolohn der Tagesmutter/-vater** beträgt CHF 5.20 pro Stunde (ab dem 50. Altersjahr CHF 5.30 und ab dem 60. Altersjahr CHF 5.40 pro Stunde) inkl. Ferienzulage für jedes Kind.

Dazu erhält sie die übliche Entschädigung für Mahlzeiten und allfällige Übernachtungen. - Die **Tagesmutter** bezahlt von ihrer Lohnsumme **AHV/IV/ALV**. Die Entlohnung wird über den Verein Tagesfamilien auf das entsprechende Post- oder Bankkonto überwiesen.

Die Kosten für einzelne Mahlzeiten betragen:

Morgen-/Abendessen CHF 3.50 / Mittagessen CHF 7.00 / Tagesverpflegung CHF 12.-
Übersteigen die einzelnen Kosten für Malzeiten CHF 12.-, darf maximal eine Tagesverpflegung verrechnet werden!

Tageseltern haben die Möglichkeit für betreute Kinder unter 12 Jahren eine Juniorkarte bei der SBB zu beziehen. Beim VTIO kann der entsprechende Nachweis bezogen werden.

Angaben gelten ab 01.01.2012